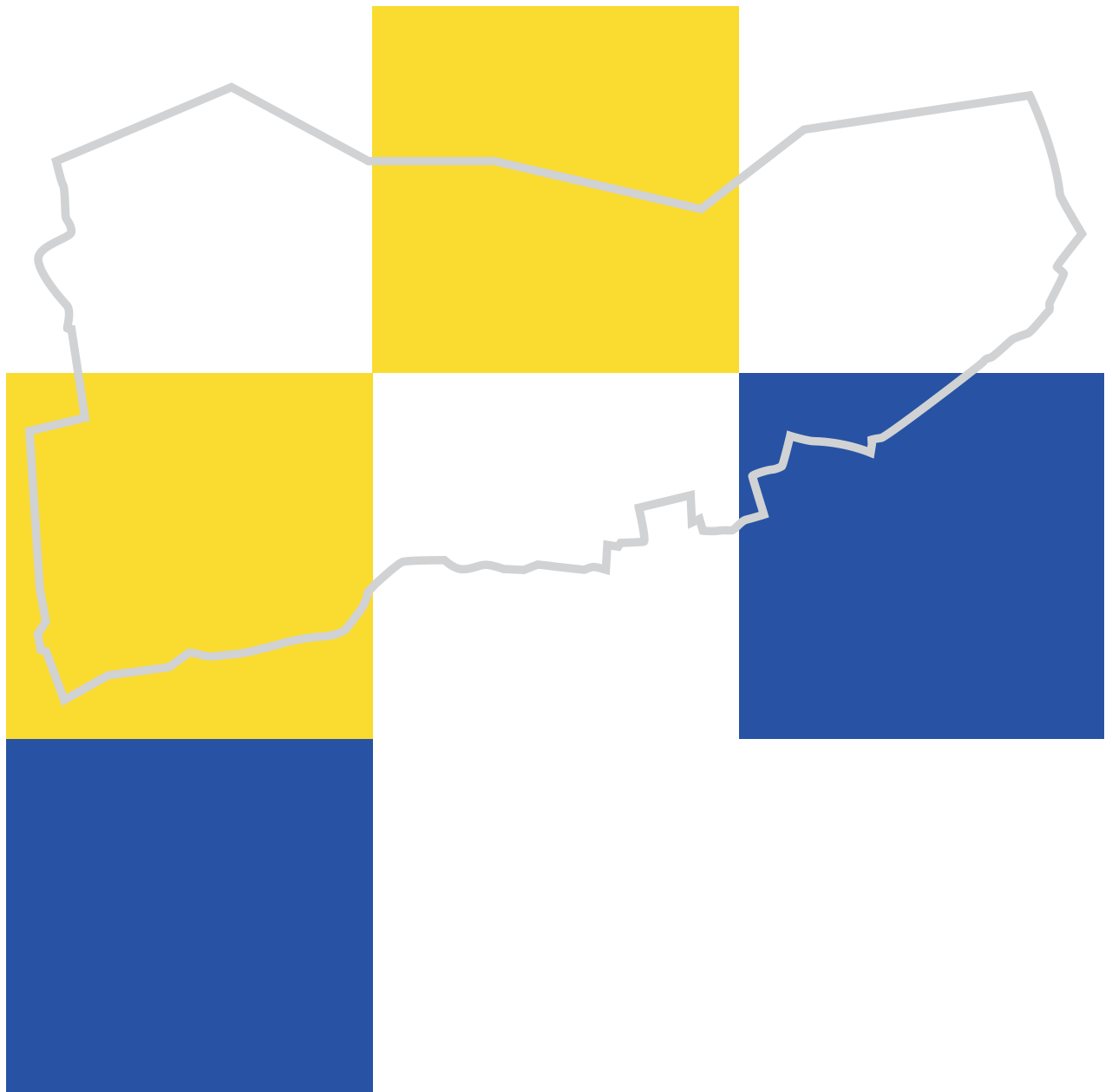


Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022



Editorial

Liebe Frauenkappelerinnen,
Liebe Frauenkappeler,

Seit mehreren Jahren hat sich der Gemeinderat auf die Fahne geschrieben «Mir luägä härä – üs isch's nid gliich». Dies ist keine leere Floskel - wenn es sein muss, dann «kämpfen» wir auch für unser Dorf und unser Umfeld. Dafür investieren wir viel Zeit und Nerven. Dass es sich lohnen kann, haben die Schlagzeilen von diversen Zeitungen im Februar bewiesen. Beispiel Berner Zeitung BZ:

«Umstrittene Werkstätte in Berns Westen steht vor dem Aus» – Massive Gegenwehr, verdächtiger Stillstand, Interesse aus Burgdorf: Die Anzeichen verdichten sich, dass die BLS den Chliforst für die geplante Werkstätte aufgibt.

Gute Nachrichten und ein Etappen-Sieg, den wir verzeichnen können - dank dem Einsatz von zahlreichen Personen, die sich mit uns gegen den Bau der geplanten Werkstätte im Chliforst engagiert haben. Es gibt aber auch diverse andere Themen, wo wir hinschauen - so in den letzten Monaten auch bei der Struktur und den Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Gemeinde. Wir wollen ein attraktives Dorf sein und wir wollen eigenständig bleiben. Dies bedeutet aber auch, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind und mit erfahrenen und qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten können. Die Strukturen und Bedingungen müssen zeitgemäss und schlank sein, damit wir unsere Synergien und Kräfte fürs Dorf und die Bevölkerung einsetzen können und nicht intern «verbraten». Mitarbeitende der Gemeinde, die unser Dorf kennen, sollen Perspektiven haben, Verantwortung übernehmen können und sich weiterentwickeln. Eine Investition in bestehendes, gutes Personal ist wesentlich einfacher, als sich auf dem ausgetrockneten Markt auf die Suche nach neuen Fachkräften zu machen.

»Mir luägä aber nid numä härä, mir losä o zuä« – Dies machten wir mit der neuen Plattform «Frauenkappelen-Höck», welcher am 31. März im Restaurant Bären stattgefunden hat. Im vollen Sääli des

Bären tauschte sich der Gemeinderat mit der Bevölkerung zum Thema Entwicklung Oberschulhaus aus. Die Anliegen, Wünsche, Befürchtungen und konkreten Vorstellungen der Anwesenden zur Weiterentwicklung des Areals fliessen in die Projektarbeiten ein. Wir wollen Projekte ausarbeiten, welche zu uns passen, die uns aber auch im Bereich verdichtetes Wohnen, Nachhaltigkeit und Attraktivität einen Schritt nach vorne machen lassen.

Der persönliche Austausch mit der Bevölkerung soll bei uns in Frauenkappelen auch weiterhin gelebt werden und weitere Höcks werden folgen.

Eine persönliche Anmerkung muss ich an dieser Stelle jedoch loswerden: Der erste Frauenkappelen-Höck ist wirklich gelungen und wir konnten viele wertvolle Inputs mitnehmen. Persönlich hätte ich mir eine Beteiligung von mehr Neuzuziehenden und Jugendlichen gewünscht. Die Inputs der Jugend und von jungen Erwachsenen sind für uns sehr wertvoll, denn wir wollen auch für diese Zielgruppe ein attraktives Dorf sein, nahe bei der Stadt mit hoher Lebensqualität und sie nicht aus unbekanntem Gründen an die Stadt oder eine andere Gemeinde verlieren. Ebenso wichtig sind die Haltung und Meinung derjenigen Personen, welche noch nicht so lange in Frauenkappelen wohnen: Was gefällt besonders an Frauenkappelen? Was sollen wir beibehalten und pflegen oder wo können wir uns verbessern? Ich wünsche mir für den nächsten Höck, dass ich mich zuerst vorstellen muss | darf, weil ich zahlreiche Personen zum ersten Mal in unserem Dorf oder an einer Veranstaltung sehe.

Sehen werde ich Euch hoffentlich auch an der bevorstehenden Gemeindeversammlung. Informationen zu den Traktanden findet Ihr im vorliegenden Mitteilungsblatt.

Ich freue mich auf Euch und wünsche in der Zwischenzeit alles Gute.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Traktandenübersicht vom 9. Juni 2022

Ordentliche Gemeindeversammlung von Donnerstag, **9. Juni 2022, 20.00 Uhr**, im Saal des Zälgli

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2021
2. Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung
4. Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigen Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit + | - 15%)
5. Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Werkhof und Hauswart; Genehmigung der wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von CHF 84'000 sowie des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022.
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
 - Areal Oberschulhaus
 - BLS Werkstätte
 - Flüchtlingssituation Ukraine
 - Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften
 - 6.2. Anliegen aus der Bevölkerung

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2021

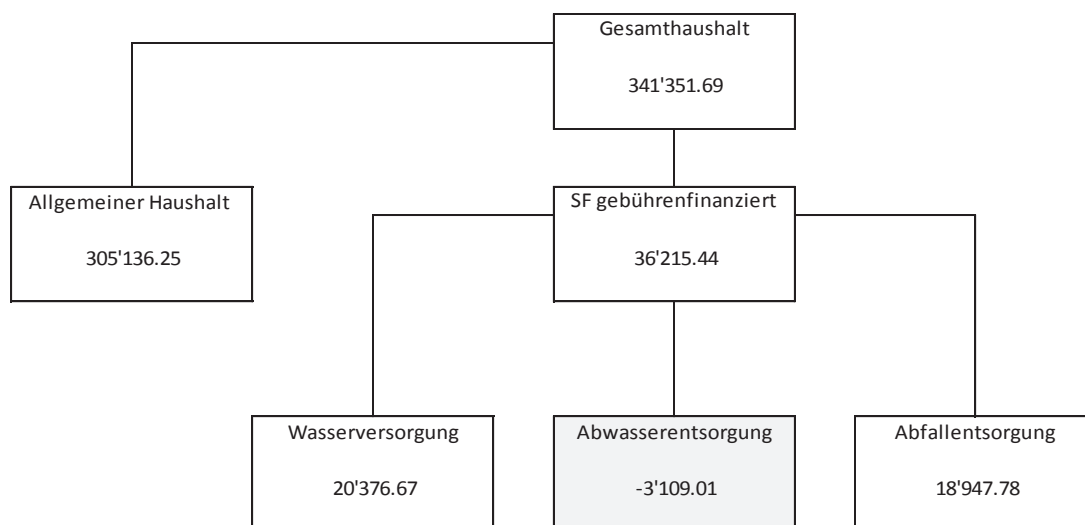
Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

Auch im Rechnungsjahr 2021 war die Pandemie weitgehend das dominierende Thema. Wie bereits im Vorjahr, sind in der Rechnung die pandemiebedingten Auswirkungen vor allem in jenen Konten sichtbar, welche in Zusammenhang mit Veranstaltungen und Anlässen standen.

Bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Steuererträge darf davon ausgegangen werden, dass die schlimmsten Prognosen nicht eingetreten sind. Dies gilt auch für die Sozialhilfe, wo der Beitrag an den Lastenausgleich deutlich tiefer ausfiel, als prognostiziert.

Nachdem im Vorjahr eines der besten Ergebnisse der Gemeinde überhaupt verzeichnet werden konnte, fiel das Ergebnis im Rechnungsjahr 2021 besser aus als budgetiert, jedoch nicht mehr im Rahmen des Vorjahres.

Ergebnisübersicht



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 341'351.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 77'821.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 263'530.59.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 305'136.25 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 194'869.75.

1.1. Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierungen schlossen alle besser ab, als vorgesehen. Die Bereiche Wasser und Abfall mit Ertragsüberschüssen und der Bereich Abwasser mit einem Aufwandüberschuss.

Aufwand- resp. Ertragsüberschüsse sind nach den Vorgaben zu verbuchen.

Die Aufwendungen lagen um CHF 158'054.15 oder 2.9 Prozent unter dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen:

Sachgruppe	Nettomehraufwand (+) Nettominderaufwand (-)	Begründung
Personalaufwand	14'733.90	Aushilfen infolge krankheitsbedingtem Ausfall, Rückstellungen Mehrleistungen Personal
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-21'407.92	Geringere Nettoinvestitionen, als Folge tieferer Abschreibungsbedarf
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-73'745.00	Anschlussgebühren Wasser und Abwasser fielen tiefer aus, Einlage in die Werterhalte lag entsprechend tiefer
Transferaufwand	-58'460.68	Höhere Schulkostenbeiträge Oberstufe und höherer Beitrag Disparitätenabbau. Tiefere Beiträge an Lastenausgleiche Fürsorge; Ergänzungsleistungen; öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung. Beitrag an Stadt Bern für Projekte an mitbenützten Abwasserleitungen entfielen infolge fehlender Ressourcen zur Umsetzung.

Einzig der Personalaufwand fiel höher aus, als vorgesehen. Der Mehraufwand steht in Zusammenhang mit Aushilfen, welche infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls vorübergehend benötigt wurden. Zudem mussten höhere Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals (Überzeitguthaben und Ferienansprüche) vorgenommen werden. Infolge geringerer Nettoinvestitionen fielen die Abschreibungen tiefer aus, als vorgesehen. Da der Wasseranschluss der Wohlei erst 2022 erfolgt, konnten die Anschlussgebühren nicht in Rechnung gestellt werden. Ebenso konnten noch nicht alle Anschlussgebühren im Bereich Abwasser erhoben werden. Da die Anschlussgebühren in die Werterhalte einzulegen sind, fielen die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen entsprechend tiefer aus. Im Transferaufwand fielen die Schulkostenbeiträge höher aus. Infolge

der guten Steuererträge in den Vorjahren und des überdurchschnittlichen Steuerertrags im Vorjahr fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau deutlich höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich fiel erheblich tiefer aus als vom Kanton, infolge der pandemiebedingten Auswirkungen, prognostiziert. Auch die Lastenausgleichsbeiträge Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung fielen tiefer aus. Die Beiträge an die Stadt Bern für vorgesehene Projekte an den mitbenützten Abwasserleitungen entfielen komplett, da die Stadt Bern keine Ressourcen zur Umsetzung der Projekte hatte.

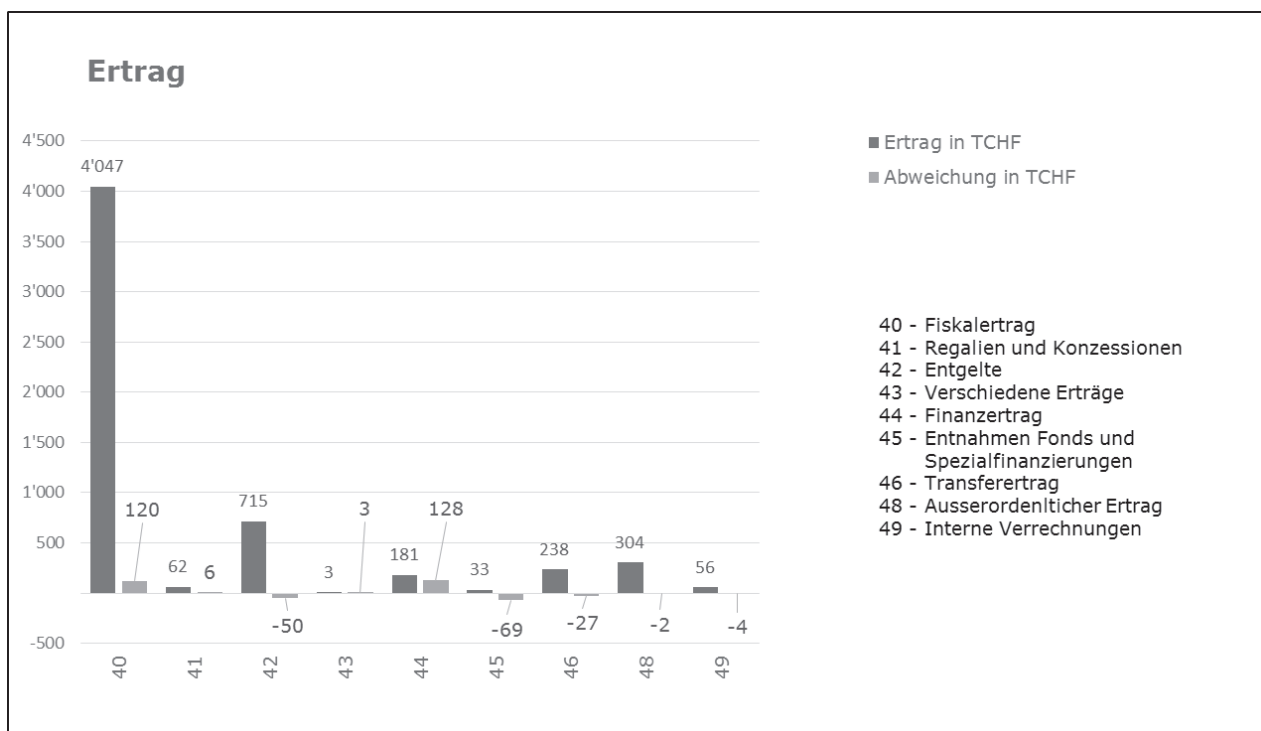
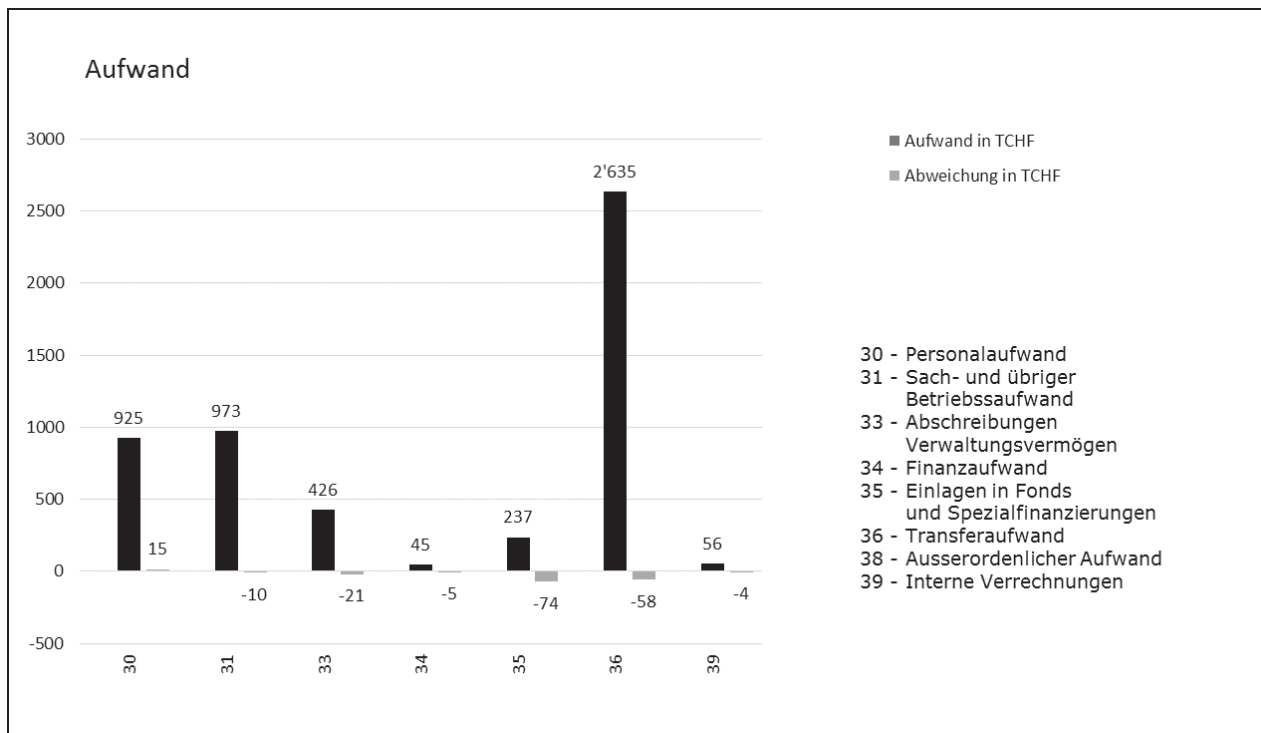
Die Erträge lagen um CHF 105'476.44 oder 1.9 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen:

	Nettomehrtrag (+) / Nettominderertrag (-)	Begründung
Fiskalertrag	119'826.75	Höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern infolge AB 2020. Höhere Gewinnsteuern als vorgesehen. Mehrerträge Sondersteuern. Eingang Erbschafts- und Schenkungssteuern. Einkommenssteuern leicht unter Budget. Steuerauscheidungen zu Gunsten und zu Lasten unter Erwartungen.
Entgelte	-49'733.20	Anschlussgebühren Wasser tiefer, da Anschluss Wohlei voraussichtlich erst 2022 erfolgt. Anschlussgebühren Abwasser tiefer.
Finanzertrag	127'684.64	Periodische Bewertung Liegenschaft Murtenstrasse 66 führte zu einer Marktwertanpassung.
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-68'883.86	Der Stadt Bern fehlten Ressourcen, um die Projekte an den mitbenutzten Abwasserleitungen auszuführen. Dadurch entfielen die vorgesehenen Entnahmen aus dem Werterhalt.
Transferertrag	-26'793.07	Ertragsanteil aus der direkten Bundessteuer tiefer. Geotopografischer Zuschuss tiefer (Neuvermessung Strassenlängen). Kantonsbeitrag Schülertransportkosten entfiel, da Schulweg für zu wenig Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl unzumutbar.

Insgesamt zeigt sich bei den Erträgen ein durchzogenes Bild, da doch einige Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen sind. Die Fiskalerträge lagen über dem Budget. Insbesondere die Vermögenssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen und die Liegenschaftssteuern trugen zum Mehrertrag bei. Die Einkommenssteuern lagen leicht unter den Erwartungen. Das gleiche gilt für die Steuerteilungen insgesamt. Die Entgelte lagen unter dem Budget, da nicht alle vorgesehenen Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt werden konnten. Die periodische Neubewertung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 führte zu einer Marktwertanpassung, welche zu einem höheren Finanzertrag führte. Der Anteil der werterhaltenden Projekte, welche die Stadt Bern an den mitbenutzten

Abwasserleitungen vorgesehen hatte, sollte dem Werterhalt entnommen werden. Da die Projekte aufgrund fehlender Ressourcen nicht ausgeführt wurden, entfielen die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Im Transferertrag fiel der Anteil aus der direkten Bundessteuer tiefer aus. Aufgrund von Neuvermessungen der Strassenlängen lag der geotopografische Zuschuss unter dem Budgetwert. Der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten entfiel, da der Schulweg für zu wenig Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl unzumutbar war.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:



1.2 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 164'919.69 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 988'000.00. Bezüglich Umsetzung der Grossprojekte im Bereich der Gemeindestrassen und den Bereichen Wasser und Abwasser waren die Annahmen zu optimistisch. Die Bewilligung für den Wasseranschluss Wohlei erfolgt im bereits laufenden Jahr. Die Bewilligung für die Fassadensanierung des Gemeindehauses ist zwar im letzten Jahr erfolgt, da die Witterungsbedingungen für Malerarbeiten jedoch nicht mehr geeignet waren, wurde die Sanierung ins Frühjahr 2022 verschoben. Für das Rechtsverfahren der BLS Werkstätte fielen nur geringe Ausgaben an. Durch den Entscheid der BLS AG, auf den Standort Chlforst zu verzichten, dürften kaum noch weitere Ausgaben anfallen. Die Projekte im Bereich Raumplanung beanspruchen mehr Zeit als vorgesehen. Realisiert werden konnten der Ersatz der Vorhänge an der Bühne in der Aula und die Sanierung des Wanderweges Chatzenstyg. Zudem wurde der Gemeindebeitrag an den Personenunterstand Chrummacher ausgerichtet. Teilausgaben erfolgten in Bezug auf die Erschliessung der Überbauung Matte für den Fussweg, für die Druckwasserleitung und Hydranten, die Leitungsverlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung und die Kanalisation (Druckleitung und Pumpwerk).

1.3 Bilanz

Insgesamt hat die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel zugenommen, während die Forderungen abgenommen haben. Die Sachanlagen Finanzvermögen haben aufgrund der Marktwertanpassung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der geringen Nettoinvestitionen und der höher liegenden Abschreibungen abgenommen.

Das Fremdkapital hat aufgrund höherer Verbindlichkeiten, höherer Rechnungsabgrenzungen und leicht höheren Rückstellungen zugenommen. Im Eigenkapital führen der Ertragsüberschuss sowie die

Einlagen in die Vorfinanzierungen (Einlagen Wert-erhalte) zu einer Zunahme. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299), welchem der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 305'136.25 zufließen wird, beläuft sich auf CHF 2'728'775.59. Auf der Berechnung des Steueranlagezehntels für das Jahr 2021 entspricht dies 13.45 Steueranlagezehnteln.

1.4 Fazit

Das Ergebnis fiel erneut positiv aus, wenn auch nicht mehr im Rahmen des Vorjahres. Der gesamte Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann dem Eigenkapital zugeführt werden. Dieses bildet in Krisenzeiten mit nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen und noch nicht klar abzuschätzenden Auswirkungen der Steuersenkung eine solide Basis, um allfällige Rückschläge auffangen zu können.

Wie bis anhin werden der Gemeinderat und die Verwaltung die Auswirkungen des Bevölkerungszuwachses infolge der Überbauung Matte in finanzieller Hinsicht so gut als möglich berücksichtigen. Zeitliche Verzögerungen von Auswirkungen sind jedoch nicht auszuschliessen und können zu entsprechenden Abweichungen führen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Die Finanzplanung sowie das Budget und die Rechnungsabschlüsse dienen als Grundlage, um die Entwicklungen beurteilen zu können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Gemeinderechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann im Internet unter www.frauenkappelen.ch abgerufen werden.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	341'351.69	77'821.10	1'019'027.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	305'136.25	110'266.50	951'631.07
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	36'215.44	-32'445.40	67'396.82
Steuerertrag natürliche Personen	3'230'004.15	3'278'140.00	3'720'823.55
Steuerertrag juristische Personen	250'660.95	209'240.00	387'061.15
Liegenschaftssteuer	348'841.10	320'500.00	324'274.55
Nettoinvestitionen	164'919.69	988'000.00	41'643.43
Bestand Finanzvermögen	5'598'357.04		5'012'614.78
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'191'671.26		8'454'808.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'052'826.40		7'386'315.75
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'138'844.86		1'068'493.00
Fremdkapital	4'514'299.19		4'406'043.54
Eigenkapital	9'275'729.11		9'061'379.99
Reserven	361'036.88		361'036.88
Bilanzüberschuss -fehlbetrag	2'728'775.59		2'423'639.34

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	925'343.90	910'610.00	877'568.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973'438.78	983'454.00	890'148.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	426'334.18	447'742.10	423'184.68
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	237'437.00	311'182.00	505'142.80
36 Transferaufwand	2'635'128.32	2'693'589.00	2'431'465.53
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	5'197'682.18	5'346'577.10	5'127'510.54
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'047'206.75	3'927'380.00	4'582'404.85
41 Regalien und Konzessionen	62'400.00	56'000.00	55'839.00
42 Entgelte	714'901.80	764'635.00	990'027.32
43 Verschiedene Erträge	3'058.00	0.00	0.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	33'151.34	102'035.20	56'719.17
46 Transferertrag	238'033.93	264'827.00	280'899.62
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'098'751.82	5'114'877.20	5'965'889.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-98'930.36	-231'699.90	838'379.42
34 Finanzaufwand	44'840.77	50'070.00	44'584.55
44 Finanzertrag	181'079.64	53'395.00	105'133.12
Ergebnis aus Finanzierung	136'238.87	3'325.00	60'548.57
Operatives Ergebnis	37'308.51	-228'374.90	898'927.99
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	64'773.90
48 Ausserordentlicher Ertrag	304'043.18	306'196.00	184'873.80
Ausserordentliches Ergebnis	304'043.18	306'196.00	120'099.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	341'351.69	77'821.10	1'019'027.89

(+ = Ertragsüberschuss | - = Aufwandüberschuss)

Übersicht Spezialfinanzierungen

Konto	Rechnung per 31.12.2021	Budget 2021	Rechnung per 31.12.2020
SF Wasserversorgung			
Erfolg 2021 Bestände per 31.12.2021	20'376.67	11'765.00	50'634.46
Verwaltungsvermögen	183'766.86		153'367.00
Bestand Werterhalt	940'823.93		859'766.57
Bestand SF	314'082.74		293'706.07
Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen	1'165'640.00		1'282'200.00
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg 2021 Bestände per 31.12.2021	-3'109.01	-37'428.00	6'619.65
Verwaltungsvermögen	583'382.00		521'988.00
Bestand Werterhalt	1'258'390.76		1'135'162.46
Bestand SF	157'760.76		160'869.77
SF Abfall			
Erfolg 2021 Bestände per 31.12.2021	18'947.78	-6'782.40	10'142.71
Verwaltungsvermögen	53'696.00		55'147.00
Bestand Werterhalt			
Bestand SF	143'085.65		124'137.87

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	5'642'953.65	5'642'953.65	5'578'578.60	5'578'578.60	6'316'451.88	6'316'451.88
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	801'027.28	91'315.38 709'711.90	782'552.00	87'330.00 695'222.00	729'664.04	85'520.98 644'143.06
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Ver- teidigung Nettoaufwand	203'980.88	101'693.35 102'287.53	205'374.30	105'250.00 100'124.30	205'936.58	111'526.95 94'409.63
2 Bildung Nettoaufwand	1'355'611.93	129'394.35 1'226'217.58	1'325'496.90	141'490.00 1'184'006.90	1'228'833.71	104'449.45 1'124'384.26
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	61'647.06	61'647.06	65'465.00	65'465.00	63'075.00	63'075.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	4'968.59	4'968.59	5'900.00	5'900.00	10'242.60	10'242.60
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'114'133.00	16'431.20 1'097'701.80	1'198'360.00	16'700.00 1'181'660.00	1'037'488.40	54'189.50 983'298.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	452'310.77	44'879.30 407'431.47	426'698.50	45'010.00 381'688.50	401'056.19	46'321.95 354'734.24
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	809'948.28	757'880.75 52'067.53	979'188.40	928'242.60 50'945.80	1'124'412.44	1'071'250.48 53'161.96
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	2'377.35 60'022.65	62'400.00	1'685.00 54'815.00	56'500.00	1'528.65 54'310.35	55'839.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	836'948.51 3'602'010.81	4'438'959.32	587'858.50 3'610'197.50	4'198'056.00	1'514'214.27 3'273'139.30	4'787'353.57

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'642'953.65	5'642'953.65	5'578'578.60	5'578'578.60	6'316'451.88	6'316'451.88
3 Aufwand	5'298'492.95		5'456'547.10		5'297'423.99	
30 Personalaufwand	925'343.90		910'610.00		877'568.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973'438.78		983'454.00		890'148.78	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	426'334.18		447'742.10		423'184.68	
34 Finanzaufwand	44'840.77		50'070.00		44'584.55	
35 Einlagen in Fonds und Spez.finanzierungen	237'437.00		311'182.00		505'142.80	
36 Transferaufwand	2'635'128.32		2'693'589.00		2'431'465.53	
38 Ausserordentlicher Aufwand					64773.9	
39 Interne Verrechnungen	55'970.00		59'900.00		60'555.00	
4 Ertrag	5'639'844.64			5'534'368.20	6'316'451.88	
40 Fiskalertrag	4'047'206.75			3'927'380.00	4'582'404.85	
41 Regalien und Konzessionen	62'400.00			56'000.00	55'839.00	
42 Entgelte	714'901.80			764'635.00	990'027.32	
43 Verschiedene Erträge	3058.00					
44 Finanzertrag	181'079.64			53'395.00	105'133.12	
45 Entnahmen Fonds und Spez.finanzierungen	33'151.34			102'035.20	56'719.17	
46 Transferertrag	238'033.93			264'827.00	280'899.62	
48 Ausserordentlicher Ertrag	304'043.18			306'196.00	184'873.80	
49 Interne Verrechnungen	55'970.00			59'900.00	60'555.00	
9 Abschlusskonten	344'460.70	3109.01	122'031.50	44'210.40	1'019'027.89	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	344'460.70	3109.01	122'031.50	44'210.40	1'019'027.89	

Zusammenzug Bilanz

	1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1 Aktiven	13'467'423.53	23'477'213.23	23'154'608.46	13'790'028.30
10 Finanzvermögen	5'012'614.78	23'228'615.70	22'642'873.44	5'598'357.04
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'513'870.07	6'462'830.08	5'592'568.41	2'384'131.74
101 Forderungen	2'035'307.54	16'316'032.37	16'756'174.01	1'595'165.90
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	216'568.62	262'517.45	216'568.62	262'517.45
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	27'962.65	119.20	2'562.40	25'519.45
107 Finanzanlagen	76'571.90	61'616.60	75'000.00	63'188.50
108 Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	1'142'334.00	125'500.00		1'267'834.00
14 Verwaltungsvermögen	8'454'808.75	248'597.53	511'735.02	8'191'671.26
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	7'998'864.65	224'965.23	476'351.02	7'747'478.86
142 Immaterielle Anlagen VV	104'525.10	632.30	33'661.00	71'496.40
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	318'001.00			318'001.00
146 Investitionsbeiträge VV	33'418.00	23'000.00	1'723.00	54'695.00
2 Passiven	13'467'423.53	3'161'186.50	2'838'581.73	13'790'028.30
20 Fremdkapital	4'406'043.54	1'627'657.73	1'519'402.08	4'514'299.19
200 Laufende Verbindlichkeiten	201'630.17	1'430'261.87	1'381'523.41	250'368.63
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	149'394.77	188'779.11	133'854.22	204'319.66
205 Kurzfristige Rückstellungen	45'861.10	8'607.60	4'024.45	50'444.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00			4'000'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü. Spez.finanzierungen u. Fonds im FK	9'157.50	9.15		9'166.65
29 Eigenkapital	9'061'379.99	1'533'528.77	1'319'179.65	9'275'729.11
290 Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) ggü. Spez.fin.	1'860'913.71	39'324.45	119'669.01	1'780'569.15
293 Vorfinanzierungen	3'413'599.98	237'437.00	60'396.39	3'590'640.59
294 Reserven	361'036.88			361'036.88
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'002'190.08		187'483.18	814'706.90
299 Bilanzüberschuss -fehlbetrag	2'423'639.34	1'256'767.32	951'631.07	2'728'775.59

Investitionen nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	231'409.79	231'409.79	1'418'000.00	1'418'000.00	132'846.43	132'846.43
5 Investitionsausgaben	231'409.79		1'418'000.00		132'846.43	
50 Sachanlagen	174'532.44		1'003'000.00		71'663.85	
52 Immaterielle Anlagen	632.30		160'000.00		15'581.08	
56 Eigene Investitionsbeiträge	23'000.00		40'000.00			
59 Übertrag an Bilanz	33'245.05		215'000.00		45'601.50	
6 Investitionseinnahmen		231'409.79		1'418'000.00		132'846.43
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		33'245.05		215'000.00		45'601.50
69 Übertrag an Bilanz		198'164.74		1'203'000.00		87'244.93
Nettoinvestitionen	164'919.69		988'000.00		41'643.43	

2.1 Ausgangslage

In unserer Gemeinde ist es seit spätestens der Ortsplanungsrevision 1996 Usus, dass in Zusammenhang mit Einzonungen Mehrwertabgaben erhoben werden.

Am 1. Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, eine Mehrwertabgabe zu erheben. Damit eine solche Erhebung möglich ist, bedarf es als Basis dieser Abgabe einem Reglement.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber im Baugesetz diverse Eckwerte der Mehrwertabgabe auf kantonaler Ebene definiert. An diese Regelungen muss sich die Gemeinde halten und der Gemeinderat hat sich daran orientiert.

2.2 Bisherige Regelung

Bisher hat die Gemeinde bei einer geplanten Einzonung die Höhe der Mehrwertabgabe mit den betroffenen Grundeigentümern in einem Vertrag geregelt.

Konkret wurde in der Ortsplanungsrevision 2011 im Fall einer Neueinzonung 30 % des Mehrwerts abgeschöpft. Weiter kam eine Freigrenze von 250 m², was einem Betrag von rund CHF 85'000 entspricht, zur Anwendung. Für Um- und Aufzonen wurde keine Mehrwertabgabe erhoben.

2.3 neue Regelung

Neu verfügt die Gemeinde gestützt auf das zu erlassende Reglement die Höhe der Mehrwertabgabe hoheitlich. Ist ein Grundeigentümer damit nicht einverstanden, steht ihm der Rechtsweg offen. Selbstverständlich wird über die Höhe der zu erwartenden Mehrwertabgaben im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen für die Ein-, Um- oder Aufzonung informiert.

Künftig ist bei einer Neueinzonung eine Mehrwertabgabe in der Höhe von 40 % geschuldet. Die Freigrenze liegt gemäss Art. 142a, Abs. 4 Baugesetz bei CHF 20'000. Bei einer Um- oder

Aufzonung werden 20 % Mehrwertabgabe erhoben. Auch hier kommt die Freigrenze von CHF 20'000 zum Tragen.

Der Ansatz bei Um- und Aufzonen wird tiefer als bei Einzonungen festgelegt, um die innere Verdichtung zu fördern. Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers und wird mit den Mindestsätzen im Baugesetz ansatzweise vorgegeben und mit der Gemeinderegelung umgesetzt.

Sinn und Zweck der Freigrenze besteht nicht darin, den von einem Planungsmehrwert profitierenden Grundeigentümern einen «Rabatt» zu gewähren. Vielmehr soll die öffentliche Hand davon entbunden werden, Verfahren zur Erhebung von Einnahmen einzuleiten, die den dafür notwendigen Aufwand nicht oder kaum decken.

Der planungsbedingte Mehrwert wird dereinst nach anerkannten Methoden zu ermitteln sein. Dies bedeutet, dass Schätzungen - wie sie schon heute für die Bestimmung von Verkehrswerten angewendet und namentlich aus dem Enteignungsrecht bekannt sind - zur Anwendung kommen werden.

2.4 Weitere Grundsätze

Ausgelöst durch Erfahrungen in anderen Gemeinden wird definiert, dass bei generellen Aufzonen aufgrund einer Anpassung der Baurechtlichen Grundordnung (z.B. Aufheben Ausnützungsziffer) keine Mehrwertabgabe geschuldet ist, da von dieser Verbesserung alle Grundeigentümer in der entsprechenden Zone profitieren.

Generell von der Mehrwertabgabepflicht ausgenommen wird die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümerin. Dieses Vorgehen ist nach Einschätzung des Gemeinderates nicht nur korrekt sondern auch konsequent und logisch, sonst müsste die Gemeinde an die Gemeinde eine Steuer entrichten.

2.5 Bisheriges Reglement über die Spezialfinanzierung «Abgeltung Planungsmehrwerte»

Das bisherige Reglement bleibt hinsichtlich der Entnahme und Verwendung der im Fonds verbleibenden Mittel bis zur vollständigen Verwendung der in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2011 abgeschöpften Planungsmehrwerte in Kraft.

Der Entwurf für das Reglement über die Mehrwertabgabe liegt vom 10. Mai bis und mit 9. Juni

2022 öffentlich auf. Es kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website der Gemeinde www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Traktandum 3

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Genehmigung

In der Vergangenheit stellte sich verschiedentlich die Frage bezüglich der Bildung von Werterhalten im Sinne von Vorfinanzierungen für das Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt und insbesondere für die Liegenschaften. Die rechtlichen Grundlagen des Kantons Bern lassen für die Gemeinden keine Vorfinanzierungen | Rückstellungen für künftige Vorhaben zu. Es besteht hingegen die Möglichkeit - mittels Erlass eines Reglements - eine Spezialfinanzierung für Vorfinanzierungen zu bilden.

Der Sinn einer Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht darin, in der entsprechenden Spezialfinanzierung Mittel zu Äufnen, um künftig Abschreibungen und hohe aperiodische Unterhaltskosten durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung innerhalb der Erfolgsrechnung neutralisieren zu können. Überdurchschnittliche Belastungen infolge von Abschreibungen oder hohen Unterhaltskosten sollen vermieden werden. Wenn möglich soll dadurch auch erreicht werden, dass die Steueranlage nicht erhöht werden muss, weil der Haushalt durch hohe Abschreibungen oder Unterhaltskosten belastet wird.

Damit aus der Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen Entnahmen möglich sind, muss die Spezialfinanzierung vorerst mit Mitteln gespiesen werden. Eine Speisung der Spezialfinanzierung ist nur möglich, wenn Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt resultieren. In guten Jahren sollen Mittel bereitgestellt werden, um spätere Werterhalte ohne ausserordentliche Belastungen tragen zu können. Der Spezialfinanzierung sollen maximal CHF 3 Mio. zugeführt werden.

Die Ausgestaltung eines entsprechenden Reglements bietet Spielraum. Die Zweckbestimmungen können detailliert (z.B. Liegenschaften) oder wie vorgesehen für das gesamte Verwaltungsvermögen festgelegt werden. Ebenso können die

Höhe der Einlage und die Entnahmen gestützt auf die Bestimmungen im übergeordneten Recht festgelegt werden. Nicht anwendbar ist das Reglement auf das Verwaltungsvermögen der in übergeordneten Bestimmungen geregelten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und das Kehrrechtswesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve müssen vorgenommen werden, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt. Durch die Bildung einer Spezialfinanzierung können die Einlagen in die finanzpolitische Reserve umgangen werden. Zudem kann auf die Mittel in der Spezialfinanzierung bei Bedarf zugegriffen werden.

Mittel- bis langfristig macht die Einrichtung einer Spezialfinanzierung durchaus Sinn. Der Investitionsbedarf wird auch in der Zukunft gemäss Langzeitplanung nicht unerheblich sein. Aufgrund der Nutzungs- und damit der Abschreibungsdauer von Investitionen dauert es je nach Kategorie lange, bis die linearen Abschreibungen aus alten Investitionsprojekten entfallen. So sind gemäss Planung bereits Reinvestitionen in der Mehrzweckanlage zu einem Zeitpunkt zu erwarten, in dem die Abschreibungen aus der Gesamtsanierung nach wie vor anfallen.

Im Reglement werden bewusst «Kann-Bestimmungen» verwendet. Damit besteht dennoch die Möglichkeit zu entscheiden, ob Mittel der Spezialfinanzierung oder - sofern es die Ergebnisse ermöglichen - dem Eigenkapital zugeführt werden sollen, resp. in die finanzpolitische Reserve einzulegen sind. Dadurch besteht auch bezüglich der Steueranlage Spielraum. Bei überdurchschnittlich guten Ergebnissen soll eine Senkung der Steueranlage nicht ausgeschlossen sein.

Per Ende 2021 wiesen die Vorfinanzierungen einen Bestand von rund CHF 3.4 Millionen aus. Rund CHF 2.0 Mio. entfallen dabei auf die Wert-erhalte Wasser und Abwasser. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. ist der Bestand der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte. Dieser können derzeit noch Beiträge für Investitionsprojekte entnommen werden. Auf den ersten Blick scheinen CHF 1.4 Mio. ein hoher Betrag zu sein. Würde man zum Beispiel die vorgesehene Sanierung der Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 1.2 Mio. mittels Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte «neutralisieren», wären die Mittel praktisch aufgebraucht, auch wenn man dadurch Abschreibungen zu Gunsten besserer Ergebnisse eingespart hätte.

Die Spezialfinanzierung soll nach Möglichkeit künftige hohe Belastungen auffangen können. Die Mittel dienen dem Werterhalt des Verwaltungsvermögens. Durch Rücklagen von Mitteln sollen Steuererhöhungen in Zusammenhang mit hohen Abschreibungen oder Unterhaltsbedarf vermieden werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Traktandum 4

Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigen Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit + | - 15%)

4.1 Ausgangslage

Die heute gültige Ortsplanung wurde im Jahr 2011 genehmigt. Es handelte sich damals um eine Gesamtrevision. Es wurden neue Bauzonen (u.a. ZPP Matte) ausgeschieden, das Baureglement wurde neu geschrieben, der Verkehrsrichtplan wurde überprüft, es wurde eine Gefahrenkarte geschaffen und auch ein Richtplan Siedlungsentwicklung und Landschaft wurde erlassen.

Seit der Änderung des Raumplanungsgesetzes 2013 geht Ortsplanung anders; das grosse Thema ist die innere Verdichtung. Das Neu-Ein-zonen von landwirtschaftlichen Flächen ist heute so gut wie unmöglich.

Dafür geben übergeordnete Planungen und rechtliche Grundlagen vor, dass die Ortsplanungen zu vereinheitlichen sind. So sind bis Ende 2023 die Begriffe und Messweisen anzupassen (Umsetzung Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV). Weiter müssen im Zonenplan die Gewässerräume ausgeschieden werden.

Der Gemeinderat hat mit der Umsetzung der Vorgaben bewusst zugewartet, da vor allem die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen zu Beginn viel Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Auch war das Vortreiben des Geschäfts nicht sinnvoll, solange nicht klar war, ob im Rahmen des Projekts Kooperation Bern Fusionsverhandlungen aufgenommen werden.

Eine komplette Ortsplanungsrevision, wie wir sie 2011 abgeschlossen haben, ist nicht nötig. Die geltenden Dokumente bilden eine gute Grundlage und sind aktuell. Neueinzonungen im grossen Stil sind – wie bereits eingangs erwähnt – aufgrund der Änderung des Raumplanungsgesetzes 2013 nicht mehr möglich.

4.2 Umfrage bei der Bevölkerung

Bevor die technischen Arbeiten an die Hand genommen werden, hat der Gemeinderat im letzten Herbst mittels Flugblatt in alle Haushalte bei der Bevölkerung nachgefragt, ob kleinere Anliegen z.B. betreffend Umzonung einer Liegenschaft oder die Änderung von Baureglementsartikeln bestehen, welche zeitgleich zu bearbeiten sind.

Als Rückmeldung auf das Flugblatt sind insgesamt 12 Anliegen beim Gemeinderat eingegangen. Die Umsetzbarkeit dieser Anliegen werden derzeit mit der kantonalen Genehmigungsbehörde – dem Amt für Gemeinden und Raumordnung – abgeklärt. Im Anschluss folgen Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern.

4.3 Kosten

Zeitgleich wurden die Kosten für die technische Ortsplanungsrevision abgeklärt. Die Arbeiten werden unter Beizug unseres langjährigen und bewährten Ortsplaners, Jürg Hänggi, ausgeführt werden. Für die Ausscheidung der Gewässerräume wird ein Ingenieur beigezogen, welcher auf diesem Bereich bereits umfassende Erfahrung hat.

Weiter ist vorgesehen, dass parallel zur technischen Ortsplanungsrevision auch die Sonderbauvorschriften (SBV) Zälglimatte überarbeitet werden. Die Grundlagen für die Bautätigkeit in dieser Überbauung stammen aus dem Jahr 1983 und sind definitiv in die Jahre gekommen.

Die Mehrwertabgabe ist künftig gestützt auf das entsprechende Reglement zu verfügen. Für die Umsetzung dieser Vorgabe ist ein Betrag für juristische Beratung eingerechnet.

Zu guter Letzt werden die Daten digital aufzubereiten sein, so dass sie gemäss den kantonalen Vorgaben im ePlan abgebildet werden können. Diese Vorgaben werden dereinst durch den Geometer umgesetzt.

Traktandum 4 | Technische Ortsplanungsrevision bestehend aus Überarbeiten Baureglement (Einarbeiten BMBV) und Zonenplan (Ausscheiden Gewässerräume, kleinräumige Umzonungen); Genehmigen Kredit in der Höhe von CHF 185'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit + | - 15%)

Kostenzusammenstellung

Ausscheiden Gewässerräume	CHF	23'000
Technische Ortsplanungsrevision und Überarbeiten SBV Zälglimatte	CHF	110'000
Juristische Beratung	CHF	10'000
Digitale Aufarbeitung Plangrundlagen durch Geometer	CHF	15'000
Reserve	CHF	12'000
	CHF	<u>170'000</u>
zzgl. MWST 7.7 %	CHF	<u>13'090</u>
Total (Kostengenauigkeit +/- 15%, inkl. MWST)	CHF	<u>183'090</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 185'000 (Kostengenauigkeit + | - 15 Prozent, inkl. MWST) für die Umsetzung der technischen Ortsplanungsrevision.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Traktandum 5

Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Werkhof und Hauswart; Genehmigung der wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von CHF 84'000 sowie des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022

5.1 Arbeitsplatzbewertung

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeitenden einer Gemeinde laufend verändern; Arbeitsbereiche kommen dazu, andere fallen weg.

Mit dem Bau der Q-Matte und dem damit verbundenen Zuwachs der Bevölkerung, der Gesamtsanierung der Schul- und Mehrzweckanlage oder der Wiedereinführung der Tagesschule waren die Änderungen in den vergangenen Jahren markanter, als üblich.

Im Spätsommer 2021 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt) einer Arbeitsplatzbewertung zu unterziehen.

Die beauftragten Experten haben nicht nur bewertet, wie viel Arbeitskraft für die Bewältigung der Arbeiten nötig ist, sondern auch Hinweise zu Vereinfachungen und Optimierungen gemacht. Nicht zuletzt haben die Experten auch festgestellt, dass die Betriebe der Gemeinde Frauenkappelen professionell geführt werden. In den Bereichen Werkhof und Liegenschaftsunterhalt kam das Expertenteam zum Schluss, dass Stellenprocente fehlen.

Die Ergebnisse aus der Arbeitsplatzbewertung wurden von internen Arbeitsgruppen diskutiert. Es wurde geprüft, wo Optimierungen der Arbeitsabläufe möglich sind, auf welche Arbeiten künftig verzichtet werden kann und es wurde aufgezeigt, welche Qualitätsverbesserungen durch die Schaffung von zusätzlichen Stellenprocenten möglich sind.

5.2 Arbeitsbereiche Gemeindeverwaltung | Finanzverwaltung

In der Gemeindeverwaltung werden vor allem Stellenprocente umverteilt. Weiter soll neu ein Schul- und Tagesschulsekretariat mit 15 Stellenprocenten geschaffen werden.

Durch interne Umverteilung und die Reduktion der Stellenprocente der AHV-Zweigstelle von 25 auf 20

Prozent müssen nur 5 zusätzliche Stellenprocente geschaffen werden.

Da bisher der Schulleiter die Arbeiten im Schulsekretariat erledigt hat, werden zeitgleich mit der Schaffung des Schul- und Tagesschulsekretariats die Stellenprocente des Schulleiters, die durch die Gemeinde finanziert werden, um 10 Stellenprocente reduziert.

5.3 Arbeitsbereich Werkhof

Im Bereich Werkhof waren die Abklärungen besonders zeitintensiv und komplex, da in den nächsten Jahren die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ansteht.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit, welche Fahrzeuge für die Erfüllung der Arbeiten praktisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Ist es richtig, weiterhin mehrere Fahrzeuge anzuschaffen oder rechnet es sich für die Gemeinde besser, Arbeiten auszulagern? In dem Zusammenhang wird auch abgeklärt, ob für die Lagerung von Material und das Parken von Fahrzeugen bauliche Massnahmen nötig sind.

Da der Werkhof heute aber nachweislich zu wenige Stellenprocente hat, soll per Sommer 2022 eine Erhöhung erfolgen. Die Stellenprocente werden befristet geschaffen, so dass bei Vorliegen der Ergebnisse aus den vorgenannten Abklärungen volle Handlungsfreiheit besteht.

5.4 Arbeitsbereich Liegenschaftsunterhalt

Auch im Bereich Liegenschaftsunterhalt kamen die Experten zum Schluss, dass Stellenprocente fehlen. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren – auch durch die Sanierung der Schul- und Mehrzweckanlage – stark verändert. Der Arbeitsbereich Liegenschaftsunterhalt ist aber auch für das Ober- schulhaus und das Gemeindehaus zuständig.

Aufgrund aller Abklärungen, den Bereinigungen aus der Arbeitsplatzbewertung und den internen Gesprächen beabsichtigt der Gemeinderat, folgende Stellenprocente zu schaffen:

Abteilung	% alt	% neu	Differenz
Gemeindeverwaltung	425	430	+5
Liegenschaftsunterhalt	140	150	+10
Werkhof	155	170	+15
Total	720	750	+30

5.5 Neues Organigramm

Die beschriebenen Abklärungen, die internen Gespräche und nicht zuletzt auch die Hinweise der Experten haben im Ergebnis auch zu einer Überarbeitung des Organigramms geführt.

Ab 1. August 2022 wird das Geschäftsleiter-Modell eingeführt. Das neue Organigramm ist zur Information auf der Folgeseite abgedruckt.

Die neuen Funktionen und Verantwortlichkeiten führen teilweise zu Lohnanpassungen. Der Gemeinderat hat die Stellen den entsprechenden Gehaltsklassen zugeordnet. Dies immer auch mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt. Es ist sehr schwierig, Fachpersonal für Gemeinden zu finden. Der Gemeinderat will deshalb für das bestehende Personal gute Anstellungsbedingungen bzw. für allfällig nötige Nachfolgelösungen eine gute Ausgangslage auf dem Stellenmarkt schaffen.

5.6 Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Als letzter Punkt bei der Gesamtüberprüfung wurden auch die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter die Lupe genommen. Zu Gunsten der Flexibilität bei der Terminfindung für Sitzungen, interne Arbeitssitzungen, HomeOffice usw. wird die Verwaltung künftig einen zusätzlichen Halbtage geschlossen sein. Die neuen Öffnungszeiten ab 1. August 2022:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Auch weiterhin ist es auf Anfrage selbstverständlich möglich, Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Die neue Organisation soll per 1. August 2022 umgesetzt werden. Die zusätzlichen Stellenprozente und die veränderten Gehaltsklassen führen zu Mehrkosten, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

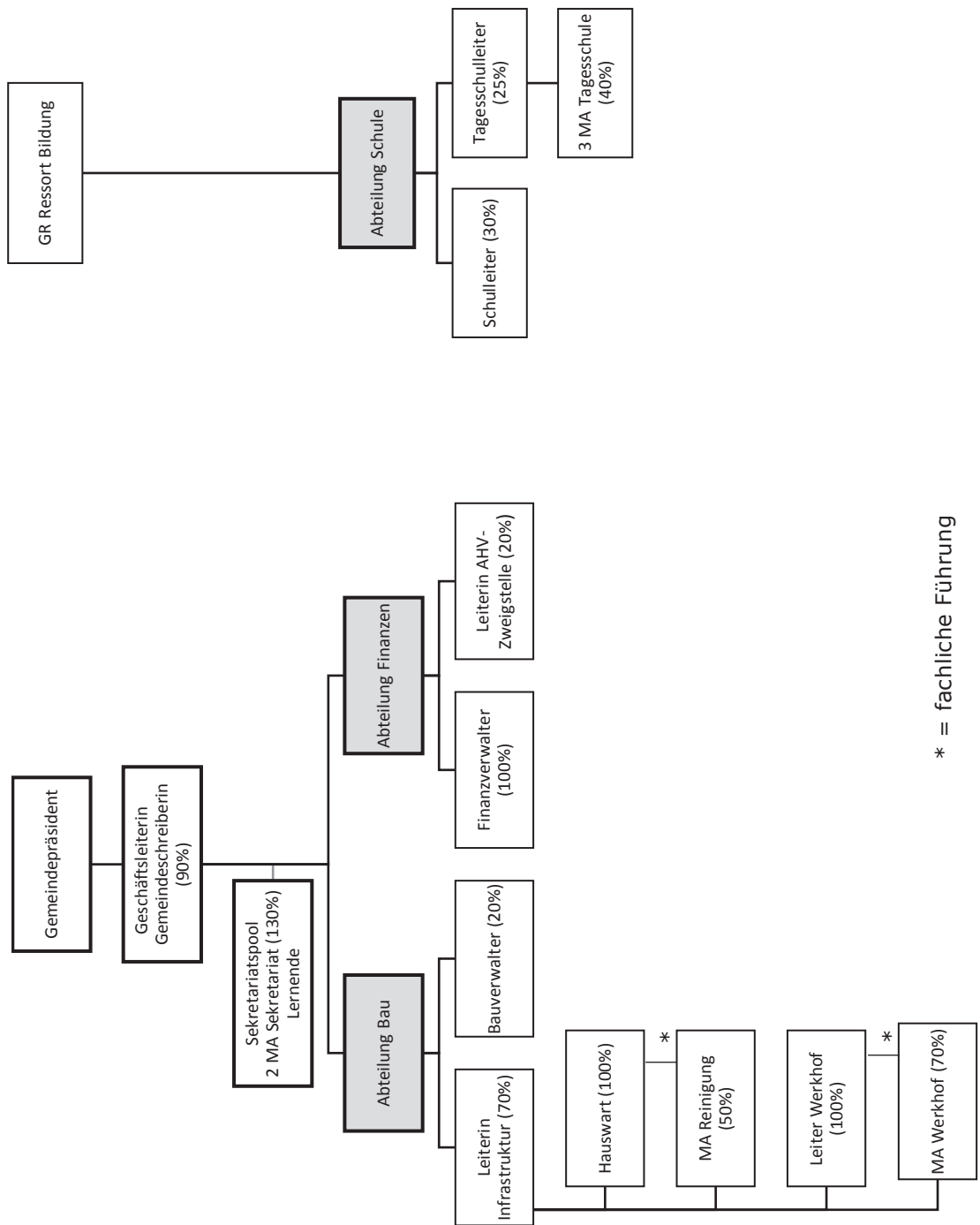
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1. die Genehmigung der wiederkehrenden Kosten aufgrund der Neuorganisation von Gemeindeverwaltung, Werkhof und Liegenschaftsunterhalt in der Höhe von derzeit CHF 84'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge).**
- 2. die Genehmigung des Nachkredits zu Gunsten Budget 2022 in der Höhe von CHF 28'000 (Lohnkosten) und CHF 5'100 (Sozialversicherungsbeiträge) für die Monate August bis Dezember 2022.**

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Organigramm ab 1. August 2022



* = fachliche Führung

BLS Werkstätte Chliforst

Seit 2016 hatte sich der Gemeinderat aktiv gegen den Bau einer Werkstätte im Grünen eingesetzt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung betreffend die Festlegung des Standorts im eidgenössischen Sachplan und im kantonalen Richtplan hatte der Gemeinderat bereits eine eindeutige Stellungnahme gegen den Standort im Chliforst eingereicht. In den beiden Planungen wurde der Standort trotzdem festgesetzt.

Aufgrund entsprechender Rückmeldungen aus der Bevölkerung bereitete sich der Gemeinderat in der Folge auf ein Eingreifen auf dem Rechtsweg vor. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2019 hat sich klar dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde gegen den Standort für die Werkstätte wehrt. Ein entsprechender Kredit für das Rechtsverfahren in der Höhe von CHF 70'000 wurde genehmigt.

Am 24. Februar 2022 hat die BLS informiert, dass sie die Planung für den Bau einer neuen Werkstätte im Chliforst stoppt. Hoherfreut haben der Gemeinderat, die eingesetzte nicht ständige Kommission aber auch die Bevölkerung diesen Entscheid zur Kenntnis genommen. Der Einsatz zum Schutz unseres Naherholungsgebiets im Gäbelbachtal hat sich gelohnt und ist mit Erfolg gekrönt.

Da das entsprechende Plangenehmigungsverfahren nie in die öffentliche Auflage kam und entsprechend auch kein Rechtsmittel ergriffen werden musste, wurden vom genehmigten Kredit von CHF 70'000 nur rund CHF 5'000 gebraucht.

Vorläufig ist die Planung im Chliforst gestoppt. Die BLS hat kommuniziert, dass das Projekt in Chliforst Nord gestoppt bleibt, bis die BLS Klarheit über die Umsetzbarkeit des Um- und Neubaus in Oberburg hat.

Bis diese Klarheit besteht, bleibt die nicht ständige Kommission aktiv und verfolgt das Geschehen in Oberburg. Auch der von der Gemeindeversammlung genehmigte Investitionskredit für den Rechtsweg wird nicht abgerechnet, so dass die Behörden nötigenfalls handlungsfähig wären.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und den umliegenden Interessengruppen für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Insbesondere gilt der Dank den Mitgliedern der nicht ständigen Kommission BLS Werkstätte bestehend aus Tobias Straub, Ursula Schibler Schmid, Anne Rindlisbacher, Cristoforo Motta und Ramona Hämmerli.

Tobias Straub, Gemeinderat

Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2021

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Frauenkappelen haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art 13. Abs. 4 der Gemeindeordnung von 1999 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 13 Abs. 4 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

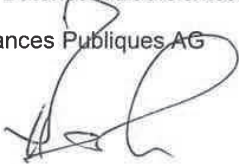
Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Frauenkappelen, 27. April 2022

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG


Heinz Berger
Dipl. Betriebsökonom FH
Leitender Revisor


Monika Rüttimann
Dipl. Finanzverwalterin
Revisorin

Ältere Erwachsene sind besonders stark von den Folgen von Sturzunfällen betroffen. Sei es durch lange Spitalaufenthalte, Einschränkungen in der Mobilität oder durch den Verlust der Selbstständigkeit.

Rund 88'000 Senior:innen verletzen sich jährlich in der Schweiz infolge eines Sturzunfalles. Besonders häufig stürzen Personen über 65 Jahre in den eigenen vier Wänden. Das Perfide daran: oft passieren die Stürze, wenn man es nicht erwartet. Die Angst vor einem weiteren Sturz ist bei Betroffenen sehr gross und beeinträchtigt nachweislich ihr Verhalten: Sie gehen weniger aus dem Haus, lassen Spaziergänge aus und schränken nach und nach ihren Bewegungsradius und somit auch ihr soziales Umfeld ein. Für die Betroffenen und ihr Umfeld kann das zur grossen Belastung werden.

So unterschiedlich die Ursachen für Stürze auch sind – rutschige Böden, fehlende Handläufe oder ungeeignete Schuhe –, so helfen doch in jedem Fall Kraft und ein gutes Gleichgewicht dabei, den Sturz zu vermeiden oder sich rechtzeitig aufzufangen.

Regionale Fachstelle Alter: Anna Hirsbrunner, meistens passieren die Stürze, wenn man es nicht erwartet. Was sind die häufigsten Stolperfallen?

A. Hirsbrunner: Es sind nicht unbedingt die klassischen Stolperfallen, welche einem zu Fall bringen. Die meisten Stürze geschehen auf gleicher Ebene, oft beim Gehen und unvorbereitet rasch. Wenn die Muskelkraft nachlässt, kann nicht mehr rechtzeitig auf einen drohenden Sturz reagiert werden. Dann wird die eigene Wohnung zur Gesundheitsgefahr. Ältere Menschen stürzen allzu leicht über ein Stromkabel im Wohnzimmer, sie verunfallen auf dem rutschigen Badezimmerboden oder bleiben am Teppichrand hängen. Schlechtsitzende Schuhe, eine unpassende Brille oder ein schlecht angepasster Stock können das Sturzrisiko weiter erhöhen.

Welche kleinen Änderungen kann man in der Wohnung selbständig vornehmen, um Stürzen vorzubeugen?

Man kann z.B. Teppiche mit Klebeband befestigen und mit einer Teppichunterlage rutschsicher machen. In Bad und Dusche ist es sinnvoll, einen Gleitschutz zu befestigen. Auch ein Haltegriff am richtigen Ort, ein Badewannenbrett oder ein Duschhocker können die Sicherheit erhöhen. Die Beleuchtung sollte überall gut sein, Treppenstufen können mit sichtbaren Antirutschstreifen markiert, Treppen mit einem Handlauf gesichert werden. Bei Bedarf die Türschwellen anpassen lassen oder mit einer gut eingebauten Rampe die Stolpergefahr verringern. Lose Kabel immer gut verstauen oder fixieren und keine Gegenstände am Boden liegen lassen. Das Telefon sollte in Reichweite sein. Auch gutes Schuhwerk zu Hause trägt zur Sicherheit bei.

Wer regelmässig Kraft, Stabilität und Gleichgewicht trainiert, bleibt mobil. Doch wie kann man das Training im Alltag angehen und wirklich dranbleiben?

Zuerst einmal; der Einstieg in einen aktiveren Lebensstil ist in jedem Alter und bei fast jedem Gesundheitszustand möglich. Selbst ein Minimum an täglicher Bewegung lohnt sich. Jeder Effort, und sei er noch so klein, trägt dazu bei, die Gesundheit zu erhalten. Den Weg zum nahe gelegenen Laden regelmässig zu Fuss zu gehen, statt den Bus zu nehmen.

Übungen zu Hause sollten geplant und in den Alltag integriert werden. Mit der Zeit spürt man einen positiven Effekt, wie z.B. weniger Schmerzen oder ein besseres Körpergefühl. Manche Menschen bevorzugen es, einen Kurs zu absolvieren. Dabei ist der soziale Aspekt auch sehr wichtig. Hauptsache man macht etwas, das einem Freude bereitet!

Gibt es noch weitere Tipps, um Stürze zu verhindern? Wie sieht es mit der Ernährung aus?

Bei der Ernährung ist vor allem auf eine ausreichende Versorgung mit Eiweiss zu achten. Da im Alter das Durstgefühl oftmals abnimmt, sollte man besonders ans Trinken denken. Ernährung hat zudem auch wieder einen sozialen Aspekt, da beim Essen Beziehungen gepflegt werden können, was wiederum die Mobilität fördert. Vitamin D hilft laut Studien die Knochendichte und die Muskelkraft zu erhalten. Auch Medikamente können die Sturzgefahr erhöhen, deshalb sollte bei unerwünschten Nebenwirkungen das Gespräch mit dem Arzt oder der Apothekerin gesucht werden. Ein Notrufknopf kann ebenfalls hilfreich sein, vor allem wenn jemand alleine lebt.

Vielen Dank für dieses Gespräch.



Anna Hirsbrunner ist als Koordinatorin Gesundheitsförderung bei «Zwäg ins Alter» bei Pro Senectute Kanton Bern tätig. Sie beantwortet im Interview Fragen der Regionalen Fachstelle Alter rund um die Sturzprävention und erklärt, dass Stürzen nicht unausweichlich zum Alterungsprozess gehört.

**Tipps, wie Sie in Bewegung bleiben können:
Sicher stehen, sicher gehen**

www.sichergehen.ch

Mit regelmässigem Training zu mehr Gleichgewicht im Alter. Hier finden Sie Kurse und Anbieter in Ihrer Nähe.

Gymnastik im Wohnzimmer

www.telebaern.tv/gymnastik-im-wohnzimmer

täglich Mo-Fr, 9 Uhr, TeleBärn

Bliib fit – mach mit!

Jeden Mittwoch, 9 Uhr auf SRF 1 oder auf www.srf.ch/play/tv

Die Fernsehsendung animiert zu einfachen Übungen in den eigenen vier Wänden.

Bewegungskurse «Fit und zwäg»

Ein Angebot des Seniorenvereins Wohlen ab Herbst 2022.

Weitere Informationen: www.seniowohlen.ch

Kostenlose Gesundheitsberatungen von Zwäg ins Alter

<https://be.prosenectute.ch>

Pro Senectute Kanton Bern, Tel. 031 359 03 03,

Mail: zwaeginsalter@be.prosenectute.ch

Regionale Fachstelle Alter

Benötigen Sie gezielte Informationen zum Thema Alter oder interessieren Sie sich für eine Infoveranstaltung? Dann können Sie sich gerne direkt an die Regionale Fachstelle Alter wenden:

Sophie Weber, Regionale Fachstelle Alter, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen, Tel. 079 151 69 26,

sophie.weber@wohlen-be.ch

Die Regionale Fachstelle Alter bietet der älteren Bevölkerung der Gemeinden Wohlen, Kirchlin-dach, Frauenkappelen, Bremgarten und Meikirch Informationen rund ums Thema Alter. Sie fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Vereine, organisiert Informationsveranstaltungen und entwickelt gemeinsam mit Altersakteuren neue Angebote.

Sophie Weber, Regionale Fachstelle Alter

Öffnungszeiten | Telefonnummern

Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung	031 926 63 63
Finanzverwaltung	031 926 63 67
AHV-Zweigstelle (erreichbar Mo und Mi jeweils am Morgen)	031 926 63 64

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen
Mittwoch Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen

Postagentur im Dorfladen

Murtenstrasse 108 3202 Frauenkappelen	
Mo, Di, Mi und Fr	08.00 bis 12.30 Uhr, 15.00 bis 18.30 Uhr
Do	08.00 bis 12.30 Uhr, Nachmittags geschlossen
Sa	08.00 bis 16.00 Uhr

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17 Postfach, 3000 Bern 22	031 634 92 33 www.be.ch scbern.bsm@pom.be.ch
---	---

Regionale Soziale Dienste

Hauptstrasse 26 3033 Wohlen	031 828 81 66
--------------------------------	---------------

Fachstelle Alter , Sophie Weber	079 151 69 26
--	---------------

Pass- und Identitätskartendienst

Laupenstrasse 18a 3008 Bern Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.	031 635 40 00
---	---------------

Bibliothek Zägli

Während Schulbetrieb:
Dienstag, 15.15 bis 16.45 Uhr

bfu-Sicherheitsdelegierter

Thomas Delaprez	079 301 97 80 werkhof@frauenkappelen.ch
-----------------	---

Wehrdienste

118

Polizeiwache Laupen	031 368 73 61
Notfallnummer Wasserversorgung	031 920 03 31
Wasserwart, Thomas Delaprez	079 301 97 80
Stv., Andreas Böhlen	079 410 90 56
Reformiertes Pfarramt	031 926 10 62
Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	
Röm.-kath. Pfarrei St. Mauritius	031 990 03 20
Waldmannstrasse 60 3027 Bern	
Inselspital Bern	031 632 21 11
Arzt MedPhone, Notfallarzt 24h	0900 57 67 47
Medikamenten-Zustelldienst	031 992 10 62
Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	
Spitexdienste	031 740 11 22
Krankenhausweg 12 3177 Laupen	
Vermittlung Mahlzeitendienst	031 740 11 22
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10
KITA Grisu	031 920 01 51
Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	info@kita-grisu.ch
Verein familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen (KIBAL)	031 747 58 18
Krautgasse 8 3177 Laupen	vermittlunglaupen.kibal@laupen.ch
Hauswart Zägli	078 611 39 79
Lehrerzimmer Zägli	031 926 21 87

